

FREIE WÄHLER – Rathausplatz 2-4 – 79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 15.01.2021

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen,
hier: Tempo 30**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

aus der Presse und vor allem den sozialen Medien haben wir im Dezember 2020 Kenntnis davon erhalten, dass Sie beim Bundesverkehrsminister nach der Möglichkeit einer generellen Geschwindigkeitsregelung (Tempo 30 innerorts) nachgefragt haben.

Dies hat uns doch sehr verwundert, da Sie auf unsere Anfrage zum Thema „Tempo 40“ im Juni 2020 mitteilen ließen, dass es entsprechende Anfragen der Stadt Freiburg, sowohl beim Landes-, als auch beim Bundesverkehrsminister bereits gegeben hat, diese jedoch aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurde. Wir erlauben uns daher folgende Nachfragen:

1. Wann, auf welchem Weg und mit welchem konkreten Ergebnis wurde hinsichtlich der in der Antwort der Stadt Freiburg an unsere Fraktion mitgeteilten Informationen, beim Land und beim Bund angefragt? Liegen entsprechende Antworten vor? Diese bitten wir vorzulegen.
2. Gibt es eine Antwort auf Ihre jüngste Anfrage dem Bundesverkehrsminister zum Thema „30 innerorts“? Falls ja, bitten wir diese vorzulegen.

Unsere Fraktion hat eine breite Zustimmung zu unserem Vorschlag erhalten, ähnlich wie z.B. in Frankfurt, aber auch einigen umliegenden Ortschaften von Freiburg, das Tempo auf 40 km/h zu begrenzen. Dies vor allem im Hinblick auf eine mögliche und notwendige Vereinfachung der bisherigen verwirrenden Geschwindigkeitsregelungen.

Da die Verwaltung offensichtlich nicht bereit ist, diesen Vorschlag zu prüfen oder aufzugreifen, prüfen wir in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines Bürgerentscheides. Hierzu erlauben wir uns auch hierzu eine Frage:

3. Ist es generell zulässig einen Bürgerentscheid zum Thema Geschwindigkeitsregelung innerorts durchzuführen. Wenn ja, wie wäre eine zulässige Fragestellung zu formulieren?

Wir erlauben uns ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es nicht um eine generelle Geschwindigkeitsregelung (Tempo 40) für das gesamte Stadtgebiet geht. Eine solche Regelung, dies ist natürlich bekannt, ist nach heutiger Rechtslage nicht möglich. Es geht konkret darum, dass für genau zu definierende, bzw. zu benennende Straßen (z.B. Hauptverkehrsstraßen, Hauptstraßen usw.) eine Geschwindigkeitsregelung (Tempo 40) eingeführt werden soll. Wir verweisen insoweit auf das „Frankfurter Modell“ und bitten um Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten einer solchen Regelung für die Stadt Freiburg.

Für eine zeitnahe Beantwortung bedanken wir uns bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender



Gerlinde Schrempp
Stadträtin